

Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Heilpädagogik, Pflege,
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.



**Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fachbereich II,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement"
(Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	5
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Begründung des Studiengangs	15
3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.7 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Zusammenfassende Bewertung	23
6.1 Gutachten	24
6.2 Beschluss	32

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten (PH Weingarten), Fakultät II, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" (Vollzeitstudium) mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 06.06.2007 in elektronischer und am 08.06.2007 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der PH Weingarten und der AHPGS wurde am 18.04.2007 unterzeichnet.

Am 08.06.2007 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag auf Akkreditierung des BA-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" (38 Seiten),
- Anlage 2: Studienverlaufsplan BA "Medien- und Bildungsmanagement",
- Anlage 3: Modulübersicht BA "Medien- und Bildungsmanagement" (Übersicht nach Modulen),
- Anlage 4: Modulübersicht BA "Medien- und Bildungsmanagement" (Übersicht nach Studiengangsemestern),
- Anlage 5: Personaltabellen bzw. Personalübersichten BA "Medien- und Bildungsmanagement",
- Anlage 6: Lebensläufe der Lehrpersonen des BA "Medien- und Bildungsmanagement",
- Anlage 7: Modulkatalog für den BA "Medien- und Bildungsmanagement",
- Anlage 8: BA-Urkunde "Medien- und Bildungsmanagement",
- Anlage 9: Diploma-Supplement BA "Medien- und Bildungsmanagement" (deutsch und englisch),
- Anlage 10: Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor vom xx.xx.xxxx (Allgemeiner und studiengangsspezifischer Teil),

- Anlage 11: Satzung der PH Weingarten über das Auswahlverfahren für den Zugang zu Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor vom xx.xx.xxxx,
- Anlage 12: Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der PH Weingarten vom 19.01.2007,
- Anlage 13: Evaluationsordnung der PH Weingarten vom 22.12.2007,
- Anlage 14: Richtlinien der PH Weingarten zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft vom 11.02.2005,
- Anlage 15: Grundordnung der PH Weingarten vom 28.02.2006,
- Anlage 16: Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007-2011 vom 31.05.2007,
- Anlage 17: Forschungsbericht 2003-2005 der PH Weingarten vom 01.06.2006,
- Anlage 18: Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (vom 06.07.2007),
- Anlage 19: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung.

Am 30.06.2007 hat die AHPGS der PH Weingarten "offene Fragen" bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

- Anlage 20: "Offene Fragen" der AHPGS vom 30.06.2007 bezogen auf den BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement".

Am 06.07.2007 wurden die Antworten der PH Weingarten bezogen auf die offenen Fragen der AHPGS vom 30.06.2007 bei der AHPGS eingereicht.

- Anlage 21: Antworten auf die "Offenen Fragen" der AHPGS vom 30.06.2007 bezogen auf den BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" (mit Anlage Rechtsprüfung und Tabelle Berechnung der Lehranteile).

Am 30.06.2007 hat die AHPGS der PH Weingarten die zusammenfassende Darstellung des BA-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 09.07.2007 ist die zusammenfassende Darstellung von der PH Weingarten frei gegeben worden.

In Baden-Württemberg werden Studiengänge nur befristet genehmigt. Die Entfristung erfolgt erst nach Evaluation bzw. Akkreditierung, die mit einer Evaluation verbunden ist. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.04.2005 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 01. Mai 2005*).

Am 24. Juli 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2012 aus.

2. Aufbau

Der von der PH Weingarten eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen

enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der PH Weingarten neu entwickelte Bachelor-Studiengang mit der Bezeichnung "Medien- und Bildungsmanagement" entstand aus dem Wunsch der baden-württembergischen Landesregierung, dass die PH Weingarten "ein mediendidaktisches Studienangebot schaffe" (*siehe dazu Anlage 1, A2.1*). Die Entwicklung des grundständigen BA-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" basiert aber auch auf einer von den Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich angeregten umfangreichen Bedarfsermittlung, die in Form einer bundesweit angelegten Delphi-Studie durchgeführt wurde (im Rahmen einer Dissertation). Befragt wurden dabei sowohl Fachwissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt Lehren und Lernen mit digitalen Medien als auch Experten der Bildungspraxis sowie aus relevanten Unternehmen (insgesamt ca. 300 Personen). Dabei wurde deutlich, dass mediendidaktische Kompetenzen für eine dienstleistungsorientierte Tätigkeit im Bildungsbereich zwar notwendig sind, diese jedoch um Kompetenzen in Methoden und Management erweitert werden müssen (*siehe dazu Anlage 1, A.2.1*).

Im BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement", der ausschließlich an der PH Weingarten angeboten wird (es besteht keine ausbildungsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule), werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.590 Stunden Präsenzstudium (Lehrveranstaltungsstunden), 180 Stunden Selbststudium mit Präsenzpflcht (z.B. online-gesteuert, blended-

learning-Ansatz) und 3.630 Stunden Selbstlernzeit (*siehe dazu die detaillierte Aufstellung in Anlage 1, A1.6; siehe auch Anlage 3 und Anlage 4*).

Der eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfassende BA-Studiengang, der keine laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Lehramt an staatlichen Schulen vermittelt, ist als Vollzeitstudium mit Präsenzpflcht konzipiert. Er wird erstmals zum Wintersemester (WS) 2007/2008 angeboten. Federführend zuständig ist die Fakultät II der PH Weingarten. Studiengangleiter ist Prof. Dr. Michael Henninger (*siehe Anlage 1, A1.1*).

Die Vorlesungszeit umfasst im Winter- und Sommersemester i.d.R. jeweils 15 Wochen. Das achtwöchige Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 6. Semester absolviert (*siehe Anlage 1, A1.5 und A1.19*).

Im BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Das Studium beginnt in jedem Studienjahr jeweils im Wintersemester (*siehe Anlage 1, A1.8 und A1.9*).

Nach erfolgreichem Abschluss des inter- und multidisziplinär angelegten, am ehesten der Fächergruppe "Sozialwissenschaft" zugerechneten Studiums verleiht die Pädagogische Hochschule Weingarten den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) (*siehe dazu auch die Ausführungen in Anlage 1, A1.4*). Die Bachelor-Urkunde (*siehe Anlage 8*) und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Im Bundesland Baden-Württemberg werden nach dem "Landeshochschulgebührengesetz" (LHGebG) ab dem Sommersemester 2007 Studiengebühren erhoben. Für das Bachelor-Studium "Medien- und Bildungsmanagement" werden somit Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester fällig. Diese stehen der Hochschule zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Die mit diesen Gebühren finanzierten Maßnahmen (die Mittel sollen insbesondere für Lehrbeauftragte und Tutorien verwendet werden) bleiben bei der Kapazitätsermittlung außer Betracht (*siehe*

dazu ausführlich Anlage 1, A1.10). Nach der Grundordnung der PH Weingarten ist über die Verwendung des Benehmen mit einer Vertretung der Studierenden herzustellen. Der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat deshalb am 23.03.2007 die Grundordnung der Hochschule vom 28.02.2006 (*Anlage 15*) entsprechend geändert und fortgeschrieben. Der diesbezügliche Entscheid des zuständigen Ministeriums liegt jedoch noch nicht vor (*siehe dazu die Erläuterungen in Anlage 1, A1.10*).

Das BA-Studium "Medien- und Bildungsmanagement" gewinnt sein besonderes Profil aus der empirischen Fundierung seiner Konzeption sowie aus der konsequent am schrittweisen Kompetenzaufbau orientierten curricularen Gestaltung, so die Hochschule. Kompetenz wird dabei verstanden als Verbindung von Wissen, Fähigkeiten und Können. Das makrodidaktische Konzept des Studiengangs überführt dieses Kompetenzmodell in ein Curriculum, das dreistufig angelegte Lehrangebote (Vorlesungen, Seminare, Projektseminare etc.) umfasst. Diese sollen dazu beitragen, dass die Studierenden das für die jeweiligen Kompetenzziele relevante Wissen und Können sowie die dazu notwendigen Fähigkeiten erwerben. Aus Sicht der PH Weingarten stellt das neue Studienangebot dadurch zu den bereits etablierten Studiengängen vergleichbarer Ausrichtung an anderen Hochschulen eine grundlegende inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung dar (*siehe dazu Anlage 1, A2.2*).

Das Studium zielt darauf ab, die Absolventen zu Fachleuten des Medien- und Bildungsmanagements bzw. für eine dienstleistungsorientierte Berufstätigkeit im Bildungsbereich zu qualifizieren, bei der sie Bildungsprozesse unter Nutzung digitaler Medien konzipieren, planen, entwickeln, durchführen und analysieren können (*siehe Anlage 1, A3.1*). Vermittelt werden diesbezüglich u.a. pädagogische und psychologische Kompetenzen, didaktische Kompetenzen, Kompetenzen im Bereich der Evaluation und des Qualitätsmanagements sowie betriebswirtschaftliche, mediendidaktische, beraterische und informationstechnische Kompetenzen (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A1.16 und A2.3*).

Im BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" sind Online-Anteile und virtuelle Lehrveranstaltungen sowie Blended-Learning-Seminare

vorgesehen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A1.5 und A1.17*). Im Studium wird zudem fremdsprachige (insbesondere englischsprachige) Fachliteratur zugrunde gelegt. Ein englischsprachiger Kommunikationskurs soll die Sprachkompetenz der Studierenden fördern. Eine englischsprachige Klausur soll zudem zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, fachliche Themen in englischer Sprache adäquat abzuhandeln (*siehe Anlage 1, A1.14*). Das nach dem 5. Semester in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvierende Praktikum soll unter der Voraussetzung einer entsprechenden Betreuung auch im Ausland abgeleistet werden können (*siehe Anlage 1, A1.15*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der auf sechs Semester angelegte BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist strukturell auf die Vermittlung von drei Kompetenzbereichen ("Kompetenzlinien") ausgerichtet. Diesen werden jeweils bestimmte Module zugeordnet. Die drei Kompetenzbereiche sind: Kommunikation (5 Module mit insgesamt 50 CP), Medien (5 Module mit insgesamt 57 CP) und Management (5 Module mit insgesamt 46 CP). Hinzu kommen: ein (der Vertiefung von einem der drei Kompetenzbereiche dienendes) Wahlpflichtmodul (Medien, Kommunikation und Management im Umfang von jeweils 6 CP stehen diesbezüglich zur Wahl), das Praktikum (11 CP) und das Abschlussmodul, die BA-Arbeit (10 CP). Damit ermöglicht das Studium den Erwerb von insgesamt 180 CP (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er umfasst insgesamt ein Lehr- und Lernangebot im Umfang von 18 Modulen, wobei 17 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul ("Kommunikation" oder "Medien" oder "Management") als Schwerpunkt zu absolvieren sind (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 10, § 29*). Um 180 Leistungspunkte zu erzielen, müssen die Studierenden 18 Module (17 Pflicht- und 1 Wahlpflichtmodul) studieren und mit einer studienbegleitenden und i.d.R. benoteten Prüfung abschließen. Die jeweiligen Leistungsformen und Prüfungen und die semesterbezogene Zuordnung der Leistungen ist im Antrag tabellarisch aufgelistet (*siehe Anlage 1, A 1.13*).

Wiederholungsprüfungen werden in jedem Semester angeboten. Sie sind in der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 10, § 19*).

Die ursprüngliche Verteilung der CP im Studienverlauf wurde in den Antworten auf die offenen Fragen wie folgt verändert: Das erste Semester wird mit 27 CP, das zweite bis vierte und entweder das fünfte oder sechste Semester sind mit 30 CP bewertet und entweder das sechste oder das fünfte Semester mit 33 CP (stimmt nicht mit den Strukturvorgaben überein; soll - auf Wunsch der Hochschule - im Rahmen der Begehung geklärt werden), so dass insgesamt 180 CP zu erzielen sind (*siehe dazu die Ausführungen in Antwort 2 in Anlage 21*). Eine grafische Darstellung des Studienverlaufs (u.a. differenziert nach den Kompetenzlinien) bzw. eine Modulübersicht mit der Lage der Module im Studienverlauf (*siehe Anlage 2*) sowie eine detaillierte Modulübersichtstabelle (u.a. mit Angabe der Module und Lehrveranstaltungen, Lage der Module im Semester, Art der Prüfung, Name der/des Modulverantwortlichen usw.) ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 3 und Anlage 4*). Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. Die einzelnen Module umfassen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen (*siehe Anlage 3 und Anlage 4*).

Der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen gemäß (*siehe Anlage 3 und Anlage 7*) liegt der Umfang der einzelnen Module zwischen einem Minimum von 6 CP und einem Maximum von 13 CP.

Im BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" werden die im Folgenden aufgeführten 18 Module (*siehe Anlage 7*) mit folgender CP-Verteilung angeboten (*die Verteilung der CP hat sich laut Antwort 2 in Anlage 21 etwas verändert und muss sich weiterhin verändern, da z.T. noch immer mehr als 30 CP pro Semester vergeben werden sollen; muss im Rahmen der VOB geklärt werden*):

Kompetenzbereich "Kommunikation"

- M 1: Pädagogische und psychologische Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements (Pflichtmodul) 10 CP,

- M 2: Instruktionale Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 3: Medienpädagogik (Pflichtmodul), 11 CP,
- M 4: Kommunikation (Pflichtmodul), 8 CP,
- M 5: Projektmanagement (Pflichtmodul), 11 CP.

Kompetenzbereich "Medien"

- M 6: Informationstechnik - Grundlagen und Anwendung (Pflichtmodul), 13 CP,
- M 7: Informationstechnologie und Programmierung (Pflichtmodul), 9 CP,
- M 8: Mediendidaktik (Pflichtmodul), 13 CP,
- M 9: Medienentwicklung (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 10: Gestaltung von Medien und Bildungsangeboten (Pflichtmodul), 12 CP.

Kompetenzbereich "Management"

- M 11: Bildungsforschung (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 12: Recht und Politik (Pflichtmodul), 8 CP,
- M 13: Bildungsmanagement (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 14: Medienmanagement (Pflichtmodul), 8 CP,
- M 15: Betriebswirtschaft (Pflichtmodul), 10 CP.

Wahlpflichtmodule

- M 16a: Wahlschwerpunkt "Medien" (Wahlpflichtmodul), 6 CP,
- M 16b: Wahlschwerpunkt "Management" (Wahlpflichtmodul), 6 CP,
- M 16c: Wahlschwerpunkt "Kommunikation" (Wahlpflichtmodul), 6 CP.

Praktische Studienanteile

- M 17: Praktikum (Pflichtmodul), 11 CP.

Abschlussmodul

- M 18: Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul), 10 CP.

Die Module werden mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Möglichkeit der Wiederholung von Modulprüfungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 10, § 27 und § 29*).

Die Lehr-Lern-Formen, mit denen in den jeweiligen Modulen gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen ausgerichtet. Praktiziert werden insbesondere Seminare, Übungen und Vorlesungen. Hinzu kommen Gruppen- und Einzelarbeit, Selbstreflexionen, Fallbesprechungen usw., die durch studentisches Selbststudium ergänzt werden (*siehe Anlage 1, A1.16*).

Das insgesamt 11 CP umfassende berufspraktische Studium (Modul 17) besteht aus einem 8-wöchigen, mit 330 Stunden veranschlagten Berufspraktikum, das von den Praktikumsbetrieben und der PH Weingarten betreut wird. Ein eigenes Begleitseminar zum Praktikum wird von der Hochschule nicht angeboten. Die Ableistung des Praktikums ist in der vorlesungsfreien Zeit nach dem fünften Semester vorgesehen. Das Praktikum, das die Aufgabe hat, die Studierenden in als geeignete Praxisstelle anerkannten Einrichtungen an die selbständige berufliche Tätigkeit im Bereich des Medien- und Bildungsmanagements heranzuführen, wird mit der Anfertigung eines Praktikumberichts abgeschlossen (*siehe Anlage 1, A1.19 und Anlage 7, Modul 17: Praktikum*). Die Hochschule berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen (*siehe Anlage 1, A1.19*).

Der Praxisbezug wird zudem durch weitere Maßnahmen hergestellt: Praxiserfahrung wird den Studierenden z.B. in vier über das Studium verteilten Pflicht-Projektseminaren (2., 3., 4. und 6. Semester) ermöglicht (*siehe Anlage 1, A1.19*).

Eine Qualitätskontrolle der Praxisstellen findet statt. Mit den Praxisanbietern wird ein Vertrag abgeschlossen, im welchem Rechte und Pflichten der Anbieter und Hochschulen geregelt werden. Ein Vertragsmuster wird noch erstellt und der AHPGS nach der Erstellung zugeleitet. Der Vertrag soll u.a.

Anforderungen an die Praxisanbieter definieren. Des Weiteren soll ein Praktikumsbetreuer an der Hochschule installiert werden. Die Qualität der Durchführung des Praktikums soll evaluiert werden (*siehe dazu die Ausführungen in Antwort 3 in Anlage 21*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 7*) für den Bachelor-Studiengang "Medien- und bildungsmanagement", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal nach folgendem Muster aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung, Studiengangsbezeichnung, Abschlussziel, Modul-anbieter (PH Weingarten), Namen der Modulverantwortlichen, Titel des Moduls, Kompetenzbereich, Stundenumfang / Leistungspunkte (CP) / Arbeitsaufwand (differenziert nach Präsenz- und Selbststudium), Art des Moduls (Pflicht, Wahlpflicht), Lage des Moduls im Studiengang, differenzierte Liste der Lehrveranstaltungen im Modul, Kompetenzziele, Lehrinhalte des Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Studien- und Prüfungsleistungen, Unterrichtssprache, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, externe Kooperationen und Besonderheiten.

Die von der PH Weingarten vorgelegte Prüfungsordnung wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen (*siehe Anlage 18*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der von der PH Weingarten neu entwickelte Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist kompetenzorientiert aufgebaut. Dem Curriculum liegt ein Kompetenzmodell zugrunde, das Kompetenz als Verbindung von Wissen, Fähigkeiten und Können versteht. Der Aufbau und die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in einem Modul folgt diesem Kompetenzverständnis, indem ein Modul i.d.R. mit wissensvermittelnden Lehrveranstaltungen beginnt (z.B. Vorlesungen), an die sich Veranstaltungen anschließen, in denen Fähigkeiten und (wo immer möglich) auch auf das Können bezogene Studieninhalte vermittelt werden. Das Studienprogramm gewinnt sein besonderes Profil aus der empirischen Fundierung seiner Konzeption sowie

aus der konsequent am schrittweisen Kompetenzaufbau orientierten curricularen Gestaltung, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A2.2*).

Die Bildungsziele des Studiengangs fokussieren insbesondere auf die Vermittlung und (bezogen auf die Studierenden) die Entwicklung von pädagogischen und psychologischen Kompetenzen, von didaktischen Kompetenzen, von Kompetenzen in Evaluation und Qualitätsmanagement, von betriebswirtschaftlichen, mediendidaktischen und -pädagogischen Kompetenzen, von kommunikativen und beraterischen Kompetenzen, von medientechnischen Kompetenzen sowie von juristischen und politikwissenschaftlichen Kompetenzen. Die im Studium zu vermittelnden Kompetenzen und die damit verbundenen Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten sind im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Anlage 1, A2.3*).

Das Studium qualifiziert die Studierenden laut Hochschule zu Fachleuten des Medien- und Bildungsmanagements, die über fundierte theoretische und empirische Grundlagen der Pädagogik und Psychologie verfügen, die Ansätze von Lehr-Lern-Prozessen verstehen und anwenden können, die Programmier- und Designtechniken beherrschen, die die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Bildungsmarktes kennen, die mediengestützte Projekte bei Dienstleistungsangeboten konzipieren, organisieren, kalkulieren und leiten können und die über entsprechende praktische Erfahrungen sowie über Kenntnisse in relevanten beruflichen Einsatzfeldern verfügen. Der Abschluss befähigt die Studierenden insbesondere zur Leitung von Projekten in den genannten Bereichen, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A2.4*).

Der Studiengang hat insbesondere einen engen Bezug zu wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich Medien und Bildung (*siehe Anlage 1, A2.5*).

Die Studiengangsverantwortlichen gehen für die Zukunft von einer hohen Nachfrage nach dem Studienangebot aus. Diese Annahme begründet sich u.a. aus den Erfahrungen der Delphi-Studie (zur Bedarfsermittlung) und die damit verbundene Nachfrage von potenziellen Studieninteressenten (*siehe Anlage 1, A2.6*).

3.4 Begründung des Studiengangs

Der von der PH Weingarten neu entwickelte Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" entstand aus dem Wunsch der baden-württembergischen Landesregierung, dass die PH Weingarten "ein mediendidaktisches Studienangebot schaffe" (*siehe dazu Anlage 1, A2.1*).

Die Entwicklung des grundständigen BA-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" basiert zudem auf einer von den Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich angeregten umfangreichen Bedarfsermittlung, die in Form einer bundesweit angelegten Delphi-Studie durchgeführt wurde (*siehe dazu Anlage 1, A2.1*).

3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Absolventen werden insbesondere für eine dienstleistungsorientierte Berufstätigkeit im Bildungsbereich qualifiziert, bei der sie Bildungsprozesse unter Nutzung digitaler Medien konzipieren, planen, entwickeln, durchführen und evaluieren können. Mögliche Berufsfelder sieht die Hochschule u.a. in der Beratung von Unternehmen bezogen auf Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung digitaler Medien, in Tätigkeiten bei Verlagen, die mediale Lernmaterialien entwickeln, in der mediendidaktischen Beratung von Schulen sowie in der Entwicklung mediendidaktischer Angebote im Bereich der Bildung und Weiterbildung (*siehe dazu Anlage 1, A3.1*).

Die Berufschancen der Absolventen werden von der Hochschule als gut bzw. als hoch eingeschätzt. Insbesondere sieht sich die Hochschule in dieser Annahme durch die Ergebnisse der Delphi-Studie (zur Bedarfsermittlung) bestärkt (*siehe dazu Anlage 1, A3.1 und A3.2*).

3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" kann gemäß der Zulassungsordnung der PH Weingarten zugelassen werden, wer über die "allgemeine Hochschulreife" ("Fachhochschulreife" und "fachgebundene Hochschulreife" genügen nicht) oder über eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügt (*siehe Anlage 1, A4.1 bis A4.4, Anlage 11 und Anlage 12*).

Alle Studienbewerber, welche nicht durch Härtefallregelungen oder durch die Warteliste zugelassen werden müssen, haben sich einem verpflichtenden Auswahlverfahren zu unterziehen, welches in der Auswahlatzung der PH Weingarten für Bachelor-Studiengänge geregelt ist (*siehe Anlage 11*). Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird eine Zulassungsrangliste erstellt, in der neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung auch das Kriterium einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung Berücksichtigung findet. Details sind der Auswahlatzung für BA-Studiengänge zu entnehmen.

3.7 Qualitätssicherung

Die PH Weingarten hat aufgrund eines von ihr selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens bei der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" mit dem Titel "Zur künftigen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Weingarten" (2005) eine für die beiden Fakultäten der Hochschule zuständige Studienkommission eingerichtet, die für die Qualität der Lehrangebote und die Einführung neuer Lehrangebote verantwortlich ist. Die genaue Aufgabenstellung und die Zusammensetzung dieser Kommission wird im Antrag beschrieben (*siehe Anlage 1, A5.1 und Anlage 16*).

Seit 2001 wurden verschiedene Fächer der Hochschule regelmäßig von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert. 2004/2005 ist die Hochschule darüber hinaus auch als Institution von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert worden (*siehe Anlage 1, A5.1*).

Lehrevaluation ist an der PH Weingarten eine der Maßnahmen der Qualitätssicherung. Im SS 2007 wird ein neuer Fragebogen zur Lehrevaluation entwickelt, ab 2008 werden im Auftrag und in der Verantwortung der Studiendekane Online-Befragungen durchgeführt. Aufgabe der Dekane ist ferner die Erstellung von Lehrberichten, die dem Rektorat zur Verfügung gestellt werden und die als Grundlage für Maßnahmen der Verbesserung dienen (*ausführlich Anlage 1, A5.4 und Anlage 16, S. 26ff.*). Die Studiengangsleitung plant für den BA "Medien- und Bildungsmanagement" Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien und Berufsanalysen. Dabei werden die Kontakte im Rahmen der Delphi-Studie genutzt (*siehe Anlage 1, A5.5*).

Information über das Studium, die Ordnungen und die Studiengänge sind von Studierenden und Studieninteressierten über das Internet abrufbar. Studiengangsverantwortliche und Lehrende geben per Telefon, über E-Mail und in den Sprechstunden Auskunft zu Fragen des Studiums (*siehe Anlage 1, A5.2*). Die institutionalisierte Studienberatung ist den verschiedenen Phasen des Studiums angepasst (*siehe dazu die Erläuterungen in Anlage 1, A5.3*).

Die PH Weingarten hat 2005 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft erlassen. Sie sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 14*). Auch liegt ein knapp 80 Seiten umfassender "Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007 bis 2011" vom 31.05.2007 vor, in dem u.a. das Leitbild der PH Weingarten, die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Hochschule, die Ziele und die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Forschung, das Thema Gleichstellung und Frauenförderung und Maßnahmen der Qualitätssicherung abgehandelt werden (*siehe Anlage 16*).

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird von der Hochschule verfolgt (*siehe Anlage 16, S. 72ff.*). Die PH Weingarten hat die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Vorbeugung gegen sexuelle Belästigung und Mobbing, die Einleitung der erforderlichen Gegenmaßnahmen, das Einwirken auf die Berücksichtigung von Gender-Themen in den Studiengängen, eine

entsprechende Beratung der Studierenden sowie die Berücksichtigung dieses Themas bei der Konzipierung von neuen Studienangeboten. Bis 2011 soll der Anteil der Frauen an Professorenstellen auf ein Drittel angehoben werden, so die Zielvorgabe der Hochschule (*siehe Anlage 16, S. 72ff. und Anlage 1, A5.6*).

Lehrbeauftragte sollen nur bestellt werden, wenn die zu erbringende Lehrleistung nicht vom stellenplanmäßig zuständigen Lehrpersonal erbracht werden kann. Zu Lehrbeauftragten dürfen nur Personen bestellt werden, welche mindestens über die Qualifikation verfügen, die dem Studiengang entspricht, in dem sie Lehrleistungen erbringen sollen. Die Auswahl der Lehrbeauftragten obliegt dem jeweiligen Modulverantwortlichen. Dieser legt seinen Vorschlag dem Studiengangsleiter vor, der die jeweilige Person nach Prüfung der formalen Voraussetzungen dem Fakultätsrat zur Beauftragung vorlegt. Die Vorschläge des Fakultätsrates müssen schließlich dem Rektor vorgelegt werden, der die Bestallung vornimmt (*siehe Anlage 1, A5.7*).

Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der PH Weingarten gegeben. Um die hochschuldidaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden zu verbessern, führt die Hochschule u.a. jährlich einen so genannten Tag der Lehre durch, der vom Arbeitskreis Hochschuldidaktik vorbereitet und organisiert wird (*siehe Anlage 1, A5.8*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die PH Weingarten verfügt über 53 W3-Stellen für Professoren. Davon sind gegenwärtig 46 professoral besetzt (7 Stellen sind unterbesetzt bzw. nicht besetzt). Hinzu kommen zwei W2-Stellen, zwei W1-Stellen und 51,5 Stellen wissenschaftlicher Dienst (*siehe Anlage 16, S. 16ff.*). Im SS 2007 verfügte die Hochschule über 48 Professoren, 93 Angehörige des wissenschaftlichen Dienstes und 59 Lehrbeauftragte (*siehe dazu Antwort 5 in Anlage 21*). Listen mit den Lehrenden der PH Weingarten, differenziert nach Lehrgebieten und

Semesterdeputaten sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 5*). Der Antrag enthält ebenfalls eine umfangreiche Liste mit den ausführlichen Lebensläufen der am BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" beteiligten Lehrenden der PH Weingarten (*siehe Anlage 6*).

Für die im Studiengang relevanten Gegenstandsbereiche Management, Recht und Betriebswirtschaftslehre, die nicht zu den eigentlichen Aufgaben und Lehrgebieten der Pädagogischen Hochschulen gehören, konnten - bezogen auf den BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" - professorale Lehrbeauftragte aus der Hochschule Heilbronn, der Universität Konstanz und der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewonnen werden. Darüber hinaus werden diesbezüglich erfahrene Praktiker in die Lehre eingebunden (*siehe dazu Anlage 1, B1.1*).

Der Umfang der definierten Lehre im BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" beträgt 130 SWS. Von diesen 130 SWS werden 53 SWS (40,77%) von Professoren der beiden Fakultäten (Planstellen) erbracht. Weitere 12 SWS (9,23%) werden routinemäßig von den erwähnten Professoren aus den anderen Hochschulen (professorale Lehrbeauftragte) gelehrt. 32 SWS Lehre (24,62%) wird durch Lehraufträge erbracht (*siehe dazu Antwort 4 in Anlage 21*).

Eine valide Angabe der Betreuungsrelation ist derzeit laut Hochschule nicht möglich, da manche Lehrveranstaltungen auch Studierenden anderer Studiengänge offen stehen (*siehe dazu die Ausführungen in Antwort 4 in Anlage 21*).

Die PH Weingarten verfügt zudem über 71 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Weingarten über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 19*).

Die PH Weingarten ist auf neun Gebäude verteilt. Sie verfügt über ausreichende Räumlichkeiten für Unterrichtseinheiten bzw. Vorlesungen und Seminare sowie über eine Vielzahl an Laboren und Werkstätten. Die Raumsituation der Hochschule hat sich ab dem Jahr 2005 deutlich verbessert (*siehe Anlage 1, B3.1*), da das Land Baden-Württemberg der Hochschule ein weiteres Gebäude zur Verfügung gestellt hat. Die Räume für die Studierenden im BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" können aus dem Raumbestand der Hochschule (auch aus dem Raumbestand des neuen Gebäudes) zur Verfügung gestellt werden. Der Bereich Mediendidaktik und Informatik verfügt in einem hierfür besonders ausgebauten Gebäude Räumlichkeiten im Umfang von 350 m² (*siehe Anlage 1, B3.1*).

Den Studierenden und Lehrenden der PH Weingarten und der Hochschule Weingarten-Ravensburg steht eine gemeinsame Bibliothek mit ca. 290.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Der Bibliotheksetat beträgt jährlich knapp 140.000 Euro für Neuanschaffungen. Der Bestand wurde 2006 durch 3.964 Medieneinheiten ergänzt und aktualisiert. Etwa 500 Zeitschriften werden fortlaufend vorgehalten. Die Bibliothek verfügt über 14 Mitarbeiter, die u.a. auch als Ansprechpartner für Studierende zur Verfügung stehen. Die Bibliothek ist wochentags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. In der Bibliothek sind 90 Arbeitsplätze, davon 20 mit Internet-PC vorhanden. Das Portal "Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" bietet Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien. Fernleihe ist institutionalisiert (*siehe Anlage 1, B3.2*).

Eine 2005 gegründete "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien" ist die Dienstleistungseinrichtung für Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für neue Medien. Den Studierenden stehen insgesamt sechs PC-Räume mit 79 Geräten zur Verfügung. Hinzu kommt ein für Schulungen benutzter "Notebook-Raum". Darüber hinaus steht eine Vielzahl an

technischen Geräten und Medien zur Verfügung: z.B. Beamer, CD-Player, Camcorder, Notebooks, Foto- und Videokameras, Laserpointer, Cassetten-Recorder usw. (*siehe Anlage 1, B3.3*).

Das Lernangebot der PH Weingarten soll sukzessive mit E-Learning und Blended-Learning-Maßnahmen erweitert und verbessert werden.

Der Staatshaushalt sieht für die PH Weingarten für die Jahre 2007 und 2008 Mittel im Umfang von 11.502.600 Euro vor. Davon entfallen auf Personalausgaben 9.498.100 Euro, auf sächliche Ausgaben 875.000 Euro und auf Investitionen 1.129.000 Euro. Hierin sind 2.040.000 Euro für Studiengebühren enthalten (*ausführlich hierzu Anlage 1, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die PH Weingarten ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1958 gegründet. 1971 erhielten die Pädagogischen Hochschulen den Status wissenschaftlicher Hochschulen mit Promotions- und Habilitationsrecht im Bereich der Pädagogik. Sie sind zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primar- und Sekundarstufe.

Die PH Weingarten umfasst zwei Fakultäten. Die für den BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" relevante Fakultät II wurde in ihrer heutigen Form am 01.10.2006 eingerichtet. Sie umfasst die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch mit Sprecherziehung, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Mediendidaktik, Musik, Physik und Technik.

Die PH Weingarten bietet Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen sowie ein Diplom-Pädagogik-Studium und ein Promotionsaufbaustudium an. Darüber hinaus verfügt sie über einen konsekutiven MA-Studiengang "Berufliche Bildung - Maschinenbau" (gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten) sowie über einen weiterbildenden Master-Studiengang "Schulentwicklung". Neben dem hier zur

Akkreditierung vorgelegten BA-Studiengang wird zugleich die Akkreditierung eines BA-Studienganges "Elementarbildung" beantragt. Ziel dieses Studiengangs ist die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz, um Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsaufgaben für Kinder im Alter von 0-10 Jahren wissenschaftlich fundiert und zielgerichtet zu erfüllen.

Die PH Weingarten hat sich 2005 eine neue Struktur gegeben. Grundlegend ist eine Matrix aus den Fächern der beiden Fakultäten und den sechs neu gegründeten Zentren für Forschung und Entwicklung ("Zentrum für Elementar- und Primarbildung", "Zentrum für Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit", "Zentrum für Lernen mit digitalen Medien", "Zentrum politisch-ökonomische und ethische Bildung", "Zentrum für Schulentwicklung / Professionalisierung", "Zentrum für Regionalität und Schulgeschichte"). Während die beiden Fakultäten und mit ihnen die Fächer nach dem herkömmlichen Modell einer Hochschule disziplinar angeordnet sind, liegen die Zentren interdisziplinär quer dazu. Auf diese Weise wird laut Hochschule Fachlichkeit und Interdisziplinarität, die für jede Lehrerbildung grundlegend ist, gesichert. Die Fakultäten erfüllen ihre Aufgabe vornehmlich im Bereich Lehre / Studium, Prüfungen sowie in der Qualitätssicherung. Die Zentren sollen Kooperationen sowie Projekte in Forschung und Entwicklung erarbeiten und durchführen (*siehe Anlage 1, C1.2 und Anlage 16, S. 46ff.*).

Das für den BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" relevante "Zentrum für Lernen mit digitalen Medien" verfolgt das Ziel, Forschung und Entwicklung zum Themenfeld "Lernen mit digitalen Medien" anzuregen, durchzuführen und zu dokumentieren. Studierende sollen in die Forschungsarbeiten des Zentrums integriert werden (*siehe Anlage 1, C1.3 und Anlage 16, S. 46ff.*).

Die Forschungsprojekte und die Forschungserträge 2003 - 2005 der sechs Forschungszentren sind in einem dem Akkreditierungsantrag beigefügten umfangreichen "Forschungsbericht 2003-2005 der PH Weingarten" (01.06.2006) dokumentiert (*siehe Anlage 17*).

Derzeit (Stand: SS 2007) studieren insgesamt 2.443 Studierende an der PH Weingarten (*siehe dazu Antwort 5 in Anlage 21*).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung fand für die Bachelor-Studiengänge "Elementarbildung" sowie "Medien- und Bildungsmanagement" gemeinsam statt. Das folgende Gutachten bezieht sich somit, in der studien-gangübergreifenden Betrachtung auf die beiden genannten Studiengänge.

Vorwort

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Elementarbildung" und "Medien- und Bildungsmanagement" erfolgte am 24. Juli 2007.

Im Einführungsgespräch, geleitet von Prof. Dr. Jakob Ossner, Rektor der Pädagogischen Hochschule, werden das Entwicklungskonzept der Hochschule vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen und des verstärkten Wettbewerbs zwischen den Hochschulen sowie die Entwicklungsperspektiven der zur Akkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengänge diskutiert.

Hierbei wird deutlich, dass Entwicklung der beiden Studiengänge unter anderem auf Empfehlungen des Gutachtens der Evaluationsagentur Baden-Württemberg für die Pädagogische Hochschule Weingarten aus dem Jahr 2005 gründen, darüber hinaus aber auch im Struktur- und Entwicklungsplan 2007 – 2011 der Hochschule enthalten sind.

Die in den Studiengängen angestrebten Kooperationen mit weiteren Institutionen sind ebenfalls Ausflüsse der o. a. Gutachten, auch vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen um die Verknüpfung und aktivere Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen.

In der Diskussion werden Optimierungspotenziale und anstehende Prozessveränderungen in den Strukturen der Hochschule sowie der beiden Bachelor-Studiengänge offen andiskutiert, so dass die komplette Vor-Ort-Begutachtung von einer Kultur der Offenheit und konstruktiven Entgegennahme von Anregungen geprägt ist.

Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement"

Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" bietet der Pädagogischen Hochschule eine neue Entwicklungsperspektive, sich nicht ausschließlich auf dem "Arbeitsmarkt der Pädagogen", sondern zusätzlich in den Feldern Medien- sowie Personal- und Organisationsentwicklung zu positionieren. Gleichzeitig bedeutet das auch hinsichtlich der Studierenden, dass sich das Feld der Studienbewerber erweitern wird.

Zur Vorbereitung und Einrichtung dieses Studiengangs wurde 2003 der Schwerpunkt "Mediendidaktik" neu eingerichtet und mit zwei Professuren ausgestattet (Prof. Dr. Michael Henninger und Prof. Dr. Wolfgang Müller). Darüber hinaus wurde im Zuge der Bedarfsermittlung und Entwicklung des Studiengangs eine bundesweit angelegte Delphi-Studie durchgeführt, die sich sowohl an Fachwissenschaftler/-innen aus dem Forschungsschwerpunkt "Lehren und Lernen mit digitalen Medien" als auch Expertinnen und Experten der Bildungspraxis wandte.

Das Ziel des Studiengangs ist eindeutig beschrieben. Daraus resultiert auch die Zahl von ca. 90 Bewerbungen für diesen Studiengang, aus denen 30 für die erste Kohorte ausgewählt werden.

Die Bewerber/-innen rekrutieren sich aus Abiturientinnen und Abiturienten wie auch Personen, die bereits eine Erstqualifikation absolviert haben und mittels dieses Studiengangs eine Querschnittskompetenz entwickeln möchten. Daher wäre es auch hier wünschenswert, Personen mit Fachhochschulreife oder langfristig qualifizierter Berufserfahrung den Zugang zu ermöglichen.

Bildungsziele des Studienkonzepts

Das Studienkonzept orientiert sich am Kompetenzbegriff mit dem Ziel der Vermittlung praxisnaher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Modularisierung des Studiengangs zieht folgende Bereiche nach sich:

- Kompetenzbereich "Kommunikation" (5 Module, 50 Credits)
- Kompetenzbereich "Medien" (5 Module, 57 Credits)
- Kompetenzbereich "Management" (5 Module, 46 Credits)

- Wahlpflichtmodule (3 Module, je 6 Credits)
- Praktische Studienanteile (Pflichtmodul Praktikum, 11 Credits)
- Abschlussmodul (Bachelorarbeit - Pflichtmodul, 10 Credits).

Die Praxisnähe wird sichergestellt durch das Pflichtmodul Praktikum. Dieses ist derzeit geplant zum Ende des Studiengangs, um zugleich auch die Möglichkeit zu bieten, den Einstieg in den Beruf zu erleichtern. Dadurch wird allerdings systemisch nur ein direkter Kontakt in das Berufsfeld ermöglicht. Die Gutachtergruppe regt daher an, auch zur Entzerrung der teilweise vorhandenen ECTS-Überlast das Praktikum aufzuteilen in ein "Einstiegspraktikum" innerhalb der ersten beiden Semester und ein "Berufs- bzw. Bewerbungspraktikum" wie derzeit vorgesehen. Bei den Studierenden sollte dann über die Studienberatung sowie die unterstützenden Tutoren darauf hingewirkt werden, dass das "Berufs- bzw. Bewerbungspraktikum" über eine freiwillige Erweiterung weiterhin den Umfang von 8 Wochen erreicht.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Konzept ist an den Rahmenvorgaben zur Einrichtung von Bachelor-Studiengängen ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen. Im Bereich der ECTS-Kriterien ist allerdings eine Überlast im 5. und 6. Semester zu erkennen. Der Argumentation, dass im Studienverlauf auch die Studierfähigkeit der Studierenden steige, kann sich die Gutachtergruppe nur teilweise anschließen. Zielsetzung ist, dass pro Studienjahr mit zwei Semestern max. 60 Credits mit dem entsprechenden Workload angesetzt werden. Die Differenzierung in ein "Einstiegs-" und ein "Berufs- bzw. Bewerbungspraktikum" bietet die Möglichkeit, gleichmäßige Semesterlasten zu entwickeln. Die Gutachtergruppe stimmt der Argumentation der Lehrenden aber zu, dass das "Berufs- bzw. Bewerbungspraktikum" in einem Gesamtumfang von 8 Wochen nach Möglichkeit erhalten bleiben sollte. Hier sollte die Eigeninitiative der Studierenden aktiviert werden.

Prüfungssystem

Die Bildungsziele bilden die geforderte Vorgabe für die Prüfungen. Diese wiederum werden dann wissens- und kompetenzorientiert erfolgen. Die

Prüfungsdichte und -organisation ist so strukturiert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist (vgl. hierzu aber die Anregungen aus 3.c.).

Durchführung des Studiengangs

Die qualitative sowie die quantitativ personelle, sachliche wie räumliche Ausstattung für den Studiengang sind gegeben. Im Bereich der Medienverfügbarkeit sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die an verschiedenen Lehrstühlen vorhandene Medienausstattung im Sinne einer Hochschulinventur über die ZIMT (Zentrale für Innovation, Medien und Technologien) zusammengeführt und allen Bereichen und Fakultäten zur Verfügung stehen. Auch für den Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist darauf zu achten, eine personelle Kontinuität sicherzustellen (vgl. Argumentation unter 2.e.).

Für den Bereich "Medien- und Bildungsmanagement" verfügt die Pädagogische Hochschule über die erforderliche Ausstattung. Mit der Einrichtung dieses Studiengangs verpflichtet sich die Hochschule aber auch, eine stets aktuelle und den Erfordernissen der Praxis entsprechende Medienausstattung zu gewährleisten.

Studiengangübergreifende Betrachtung

Systemsteuerung der Hochschule - Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule sieht eine regelmäßige Lehrevaluation vor, die derzeit noch über Papierbefragung erfolgt, ab dem kommenden Wintersemester 2007/08 aber voraussichtlich als Online-Evaluation erfolgen wird. Geplant sind zwei Befragungen der Studierenden je Lehrveranstaltung, eine zur Semestermitte und eine zum Semesterende. Zielsetzung ist, dass dadurch jede Lehrveranstaltung einmal pro Jahr evaluiert werden kann.

Die Ergebnisse werden an die entsprechenden Lehrenden sowie den Studiendekan weitergegeben, bei Defiziten folgen Optimierungs- und Veränderungsgespräche.

Bezüglich der externen Qualitätssicherung im Sinne einer "Verbleibevaluation" wird die Hochschule neue Instrumente entwickeln, da der Verbleib der

Absolvierenden bisher aus den Lehramtsstudiengängen definiert war. Eine solche "Verbleibebevaluation" – insbesondere auch für den Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" bietet dann auch die Möglichkeit, ein Netzwerk für künftige Praktika aufzubauen und die Praxisnähe zu sichern.

Von Seiten der Studierenden wird der Pädagogischen Hochschule eine gute Betreuungsqualität testiert, die aber teilweise noch optimiert und erweitert werden könnte. Dadurch könnten die Auswirkungen personeller Veränderungen im Bereich der Lehre durch intensive Tutorenbetreuung gemindert bzw. teilweise kompensiert werden.

Die Qualitätsphilosophie für den Studiengang "Elementarbildung" orientiert sich an einem thematisch ganzheitlichen Ansatz, so dass Disziplinen z. B. als sprachliches Lernen oder naturwissenschaftliches Lernen definiert sind und sich nicht ausschließlich auf Teildisziplinen reduzieren.

Transparenz und Dokumentation

Die Darstellung des Studiengangs in Form von Dokumenten und der Veröffentlichung über elektronische Medien (z. B. Internet) ist gegeben. Die Wirksamkeit wird dadurch testiert, dass für den ersten Studiengang der beiden Disziplinen bereits jeweils ca. 90 Bewerbungen um die 30 zur Verfügung stehenden Studienplätze erreicht wurden.

Dennoch ist es für die künftige Berufsbezeichnung der Absolvierenden im Bereich "Elementarbildung" noch erforderlich, eine praxisnahe Definition zu finden, die aber eine deutliche Differenzierung zu dem bisherigen Abschluss der "staatlich anerkannten Erzieherin" zulässt. Dies ist wesentlich für die Perspektiventwicklung der Studieninteressierten, aber auch für die Marktdurchdringung der Pädagogischen Hochschule.

Die Modularisierung der Studiengänge sollte für die Zukunft auch dahingehend überprüft werden, in welcher Weise Synergien zwischen den beiden Studiengängen dergestalt erreicht werden können, dass Module übergreifend zum Einsatz kommen. Das unterstützt dann zusätzlich den Austausch zwischen den Studierenden und den künftigen Fachexperten.

Abschließende Zusammenfassung: konstruktive Kritik, Empfehlungen

Studiengangübergreifend

Medienausstattung

Die Medienbereitstellung sollte auf das ZIMT konzentriert, dezentrale Bestände zusammengeführt werden, um einerseits einen optimierten Ressourceneinsatz, andererseits einen studienoptimalen Medienzugang zu gewährleisten.

Mit der Einführung des Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" setzt sich die Pädagogische Hochschule Weingarten in die Pflicht, die Medienausstattung stets auf dem aktuellen Stand zu halten und die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel sicherzustellen.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (Dienstleistern, Marktakteuren und Nachfragern) in den beiden Studienfeldern wird dringend empfohlen. Insbesondere für die jeweils notwendigen Praxisleistungen der Studierenden ist sicherzustellen, dass gegenüber möglichen Praktikumsgebern die Erwartungen an die Aufgaben im Praxisfeld konkretisiert sowie die Qualitätssicherung für die Praxiszeiten sichergestellt wird.

Die Kooperation sollte aber nicht nur außerhalb der Hochschule, sondern noch stärker zwischen den beiden Fakultäten sowie den unterschiedlichen Fächern dieser Fakultäten erfolgen. Die interdisziplinären Ansätze sind deutlich zu erkennen, enthalten aber weiteres Umsetzungspotenzial. Die stärkere Vernetzung der Studiengänge ist hier als erstes Umsetzungspotenzial hervorzuheben.

Modulentwicklung

Die Modularisierung sollte künftig den Ansatz verfolgen, mehrfach verwend- und einsetzbar zu sein. Für die Pädagogische Hochschule hat dies die Folge, dass Ressourcen optimaler genutzt werden, zum anderen bestimmte Elemente (z. B. im Bereich der Online-gestützten Trainings) auch über die Hochschule hinaus vermarktet und zum Einsatz kommen können.

Dadurch werden die Qualitätssicherungsbemühungen über die Grenze der Hochschule hinaus wirksam.

Forschung an der Pädagogischen Hochschule

Mit der Einrichtung der beiden Studiengänge geht die Hochschule auch die Verpflichtung ein, in diesen Bereichen Forschungsschwerpunkte zu setzen. Die Begleitforschung – auch in Zusammenarbeit mit den Praxisstellen und Praktikumsgebenden Unternehmen und Institutionen – kann dazu dienen, die Studiengänge weiterzuentwickeln, Praxisanforderungen zu identifizieren. Vortragsreihen könnten dann dazu dienen, die Erkenntnisse der Begleitforschung zu vermitteln und die Pädagogische Hochschule dadurch über die eigentliche Lehr- und Forschungstätigkeit hinaus auch als Innovationszentrum “Lern- und Lehrforschung” zu platzieren.

Qualitätssicherung

Die Pädagogische Hochschule verfügt über ein strukturiertes und nachvollziehbares System der Qualitätssicherung. Dennoch ist zu empfehlen, eine höhere Transparenz der Evaluationsergebnisse herzustellen. Dies könnte über erweiterte Tutoren-, Paten- und Mentorensysteme erreicht werden.

Sicherung der Personalkapazitäten

Die Hochschule muss eine personelle Kontinuität in den beiden Studiengängen sicherstellen, um die Zukunftsfähigkeit der für die Bachelor-Studiengänge “Elementarbildung” und “Medien- und Bildungsmanagement” zu erreichen. Dafür ist vor allem auch für den Bereich “Elementarbildung” zwingend erforderlich, Prof.‘in Dr. Katja Mackowiak an der Pädagogischen Hochschule zu halten und eine Perspektive über die derzeitige W2-Professur hinaus zu definieren.

Bachelor-Studiengang “Medien- und Bildungsmanagement”

Definition von Anforderungen an Praxisstellen

Da es sich bei diesem Studiengang um ein neues Berufs- und Betätigungsfeld handelt, ist eine der zentralen Anforderungen, die Zielsetzungen des Studiengangs gegenüber Unternehmen und Institutionen deutlich zu kommunizieren und die davon angeleiteten Forderungen an Praktika zu vermitteln.

Anpassung der ECTS-Struktur

Im Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist derzeit eine Unausgewogenheit der Credits pro Studienjahr festzustellen.

Die Pädagogische Hochschule wird daher aufgefordert, die geplante Struktur nochmals transparent darzustellen und die Anregungen der Gutachtergruppe in der Überarbeitung der Konzeption mit aufzugreifen. Ziel muss sein, pro Semester 30 Credits (pro Studienjahr 60 Credits) nicht zu überschreiten.

Fremdsprachliche Kompetenz

Im Studiengang sind teilweise fremdsprachliche Elemente eingeplant. Diese sollten aber im Sinne der verstärkten Internationalisierung der Arbeits- und Bildungsmärkte mittelfristig erweitert werden. Insbesondere für den geplanten Master-Studiengang ist dies eine zentrale Anforderung.

Am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Viola Herrmann, Universität Erfurt (Vertretung der Studierenden)

Dr. Silke Hetzer, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Kurt Johnen, Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Heinz Mandl, Ludwig-Maximilians Universität München

Jürgen Schatz, IHK Bodensee-Oberschwaben in Weingarten (Vertretung der Berufspraxis)

6.2 Beschluss

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.07.2007 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner ein Kommentar der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.08.2007.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/08 als Vollzeitstudium angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30.09.2012.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Im Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist derzeit eine Unausgewogenheit der Credits pro Studienjahr festzustellen. Die Pädagogische Hochschule ist aufgefordert, die Struktur des Studienganges zu überarbeiten und sicherzustellen, dass pro Semester 30 Credits (pro Studienjahr 60 Credits) nicht überschritten werden.
- Im Modul "Praktikum" sind die für den Studiengang relevanten Praxisfelder auszuweisen und zu konkretisieren.
- Die Ordnungen sind in genehmigter Form vorzulegen. Der Prüfungsordnung ist eine Rechtsprüfung beizulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2007/08 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 18. September 2007